



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

öffentlich

Sitzungsdatum: 10.12.15

Drucksachen-Nr.: VI/346

Beschluss-Nr.: 258/14/15

Beschlussdatum: 10.12.15

Gegenstand: Annahme einer Sachspende – Planung, Bau und Installation eines zusätzlichen mobilen Spieltisches für eine Konzertorgel in die Marienkirche Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	12.11.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	26.11.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 28.10.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage von § 44 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 22 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wie folgt:

1. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, den als Anlage beigefügten zivilrechtlichen Schenkungsvertrag betreffend die Gewährung einer Sachspende in Form von Planung und Bau eines zusätzlichen Spieltisches für eine Konzertorgel in der Marienkirche Neubrandenburg sowie Installation dieses zusätzlichen Spieltisches in die Marienkirche zu unterzeichnen und die Sachspende auf diese Art und Weise anzunehmen.
2. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, alles Erforderliche zu veranlassen, um die Annahme der vereinbarten Sachspende zu ermöglichen und sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- durch die Annahme der Spende: Notarkosten ca. 600,00 Euro
- jährliche Folgekosten: sind in den Orgelwartungskosten enthalten

Begründung:

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg ist Eigentümer der Marienkirche in Neubrandenburg. Die Marienkirche wurde im Zweiten Weltkrieg bis auf die Grundmauern zerstört und in den 90er Jahren des 20. Jahrhundert wiederaufgebaut, saniert und in einen modernen Konzertsaal umgewandelt. Im Rahmen dieses Wiederaufbaus und dieser Umnutzung der Marienkirche musste bislang auf den Einbau einer adäquaten Konzertorgel aus finanziellen Gründen verzichtet werden. Grundsätzlich war es durch den Architekten des Wiederaufbaus und der Umnutzung der Konzertkirche, Herrn Prof. Salminen aus Helsinki, jedoch von Anfang an vorgesehen, die Marienkirche auch mit einer Konzertorgel auszustatten. Aus diesem Grund wurde bereits als Bestandteil des Wiederaufbaus für eine angemessene Konzertorgel ein Fundament in der wiederaufgebauten und umfunktionierten Konzertkirche gelegt.

Nunmehr hat sich ein Spender gefunden, der bereit ist, die Planung, den Bau und den Einbau einer adäquaten Konzertorgel für die Marienkirche in Neubrandenburg als Sachspende vorzunehmen. Von dieser Orgelspende ist ein zusätzlicher mobiler Spieltisch nicht umfasst. Ein zusätzlicher mobiler Spieltisch könnte räumlich in das Konzertgeschehen der Neubrandenburger Philharmonie auf der Bühne der Konzertkirche eingeordnet und variabel gestellt werden. Der Freundeskreis der Philharmonie/Marienkirche Neubrandenburg e. V. hat in den vergangenen Jahren zweckgebunden für den Bau einer sachgerechten Orgel für das „Konzerthaus Marienkirche“ Spendengelder gesammelt. Er beabsichtigt, durch die Spende des zusätzlichen mobilen Spieltisches die zu installierende Konzertorgel als ein Konzertinstrument nutzbar und erlebbar zu machen, das vollumfänglich in das Konzertgeschehen auf der Bühne eingliedert werden kann und somit dem Organisten den notwendigen Kontakt zu seinen Mitspielern und dem Dirigenten ermöglicht. Der Spender beabsichtigt, voraussichtlich eine Kooperation der Johannes Klais Orgelbau GmbH & Co. KG aus Bonn und der Karl Schuke Berliner Orgelbauwerkstatt GmbH aus Berlin mit der Planung, dem Bau und dem Einbau der Konzertorgel für die Marienkirche Neubrandenburg zu beauftragen.

Bei beiden Orgelbauunternehmen handelt es sich um alteingesessene renommierte Orgelbauer. Das Unternehmen Orgelbau Klais Bonn hat beispielsweise die Orgeln in der Megaron Concert Hall in Athen, die Orgel im National Center for the Performing Arts in Peking, in der Symphony Hall in Birmingham, im Dortmunder Konzerthaus, in der Georg-Friedrich-Händel-Halle in Halle, an der Chinese University in Hong Kong, in der Philharmonie in Köln und in Krakau sowie im International House of Music in Moskau

und in der Overture Hall Madison in Wisconsin gebaut. Dieses Orgelbauunternehmen stellt sich im Internet mit einer Homepage mit der URL www.klais.de vor. Ein vergleichbares Renommee hat die Berliner Orgelbauwerkstatt Karl Schuke. Diese baute beispielsweise die Orgeln an der Universität für Musik in Hannover, Köln, München, Freiburg, Karlsruhe und Lübeck sowie für den Konzertsaal der Alten Oper in Frankfurt am Main, aber auch international in Tokio, Yokohama, Soul, Wien, Krakau, Warschau oder Bilbao. Dieses Orgelbauunternehmen stellt sich im Internet unter www.schuke-berlin.de vor.

Die Schenkung des Spenders erfolgt selbstlos und ist an keine Gegenleistung geknüpft. Die Installation des zusätzlichen Spieltisches erfolgt in zeitlichem Zusammenhang mit dem Einbau der Konzertorgel in die Marienkirche, der voraussichtlich in dem Zeitraum von Februar 2017 bis Juni 2017 stattfinden wird, Mit Beeinträchtigungen und Behinderungen bei der Vermietung des Orgelrangs der Konzertkirche in dieser Zeit ist zu rechnen. Es ist im Übrigen vorgesehen, den Einbau der Orgel und die Installation des zusätzlichen Spieltisches bei laufender Bespielung der Konzertkirche vorzunehmen.

Anlage

Schenkungsvertrag zwischen dem Freundeskreis der Philharmonie Neubrandenburg e. V. und der Stadt Neubrandenburg (Entwurfssfassung 01.11.15)

Zwischen

dem Freundeskreis Neubrandenburger Philharmonie/Marienkirche e. V.,
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands,
Herrn Dr. Axel Tiemann,
Pfaffenstraße 22, D-17033 Neubrandenburg

- nachfolgend Freundeskreis -

und

der Stadt Neubrandenburg,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Silvio Witt,
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg

- nachfolgend Stadt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Die Stadt hat in den 1990er Jahren die im Zweiten Weltkrieg bis auf die Grundmauern zerstörte Marienkirche in Neubrandenburg, deren Eigentümerin sie ist, umfassend wiederaufbauen und sanieren lassen. Das Kirchengebäude wurde durch den Architekten Professor Pekka Salminen aus Helsinki von einem ehemals sakral genutzten Gebäude in eine moderne Konzerthalle umfunktioniert und umgebaut. Die seinerzeit noch vorhandenen historischen Außenmauern wurden erhalten, saniert und mit der Funktionalität eines anspruchsvollen und modernen Konzertsaals verbunden. Im Rahmen des Wiederaufbaus, der Umfunktionierung und der Sanierung der Marienkirche in Neubrandenburg wurde zunächst auf den Einbau einer Konzertorgel verzichtet.

Der Freundeskreis hat nach seiner Gründung im Dezember 1990 den Wiederaufbau der Marienkirche als Konzertkirche ideell und materiell gefördert.

Die Vertragsparteien haben in ihrer Vereinbarung vom 25. April 2008 gemeinsame Grundlagen für die Realisierung der Orgel in der Konzertkirche geschaffen. Für alle Aktivitäten und die Öffentlichkeitsarbeit haben die Vertragsparteien eine vorherige Abstimmung untereinander vereinbart (§ 2 Abs. 1 Satz 4). Sie haben Spendenaktionen durchgeführt und Sponsoren geworben (§ 2 Abs. 1 Satz 2). Die Spendengelder sind beim

Freundeskreis zusammengeführt. Mit dem nachfolgenden Vertrag zwischen dem Freundeskreis und der Stadt werden nun die Spendengelder ihrer Bestimmung zugeführt.

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat auf ihrer Sitzung am 22. Oktober 2015 beschlossen, die Schenkung einer adäquaten Konzertorgel als Sachspende von einem privaten Sponsor, den die Stadt hat gewinnen können, anzunehmen (Drucksachen-Nr. VI/338). Die hierauf bezogene Vereinbarung ist am 23. Oktober 2015 notariell beurkundet und wirksam geworden.

Durch diesen Vertrag erklärt der Freundeskreis gegenüber der Stadt verbindlich, der Stadt für die Marienkirche und die dort zu installierende Konzertorgel einen zusätzlichen mobilen Spieltisch zu schenken, um das Projekt „Orgel in der Konzertkirche“ damit abzurunden und auf diesem Wege ein Bindeglied zwischen der zukünftigen Orgel in der Konzertkirche und der Neubrandenburger Philharmonie als dem in der Konzertkirche beheimateten symphonischen Klangkörper zu schaffen.

§ 1 Schenkung

- (1) Der Freundeskreis wendet der Stadt als Sachspende in Ergänzung der dort zu installierenden Konzertorgel einen passenden zusätzlichen mobilen Spieltisch zu, der im Hinblick auf seine musikalischen Bediendetails mit dem stationären Spieltisch der zu installierenden Orgel identisch ist. Die Schenkung steht unter der Bedingung, dass die korrespondierende Sachspende in Form einer Konzertorgel für die Konzertkirche auch tatsächlich erbracht wird. Hierzu beauftragt der Freundeskreis im Benehmen mit dem Schenker der zu installierenden Konzertorgel sowie der Stadt und auf eigene Kosten ein geeignetes Orgelbauunternehmen, das die Planung, die Konstruktion, den Bau und die Installation des Spieltisches in die Marienkirche im Auftrag des Freundeskreises vornimmt.
- (2) Dieser Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Mitgliederversammlung des Freundeskreises und der Nicht-Beanstandung der Mittelverwendung durch das zuständige Finanzamt Neubrandenburg.
- (3) Das Orgelbauunternehmen ist im Rahmen der Beauftragung vertraglich zu verpflichten, die Urheberrechte des Architekten Professor Pekka Salminen, die sich dieser im Rahmen des Wiederaufbaus, der Sanierung und der Umfunktionierung der Marienkirche in einen Konzertsaal mit Generalplanungsvertrag vom 16. Juni 1997 gesichert hat, zu beachten und in enger Abstimmung mit dem Architekten Planung, Konstruktion, Bau und Einbau der Konzertkirche in die Marienkirche vorzunehmen.

- (4) Die Sachspende erfolgt selbstlos und ist an keinerlei Gegenleistung geknüpft. Die Verpflichtungen der Stadt im Zusammenhang mit der Durchführung der Schenkung ergeben sich ausschließlich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

Der Schenker ist von der Haftung wegen etwaiger Schäden, die der Stadt aus dieser Schenkungsvereinbarung möglicherweise entstehen, freigestellt, soweit sie sich nicht aus §§ 523, 524 BGB ergibt. Er tritt jedoch etwaige vertragliche sowie deliktische Schadensersatzansprüche gegen Dritte, die zu seinen Gunsten im Rahmen der Projektdurchführung i. S. d. § 1 Abs. 1 und 2 dieses Vertrages begründet werden an die Stadt ab, soweit sie nicht unmittelbar sein eigenes Vermögen, sondern das der Stadt betreffen. Von dieser Abtretung werden auch die Gewährleistungsrechte im Verhältnis zum beauftragten Orgelbauunternehmen erfasst.

§ 2 Annahme der Schenkung

- (1) Die Stadt nimmt die Sachspende des Freundeskreises i. S. d. § 1 Abs. 1 dieses Vertrags nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 an.
- (2) Sie ist berechtigt, das Eigentum an dem zweiten Spieltisch an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement weiter zu übertragen.
- (3) Im Rahmen der Annahme der Schenkung hat die Stadt die Voraussetzungen des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu beachten. Hiernach hat über die Annahme einer Spende bzw. einer Schenkung die Stadtvertretung durch Beschluss zu entscheiden. Die Schenkung ist in einem jährlich zu erstellenden Schenkungsbericht aufzunehmen, in dem der Freundeskreis, die Zuwendung und der Zweck der Zuwendung anzugeben sind. Dieser Schenkungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

§ 3 Pflichten der Stadt

- (1) Die Stadt verpflichtet sich,
- a. eine turnusmäßige Wartung des Spieltisches ohne zusätzliche weitere Belastung für den Freundeskreis entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch ein qualifiziertes Orgelbauunternehmen zu gewährleisten.
 - b. zum Zeitpunkt der Einweihung der Orgel in der Konzertkirche auf eigene Kosten eine Spendertafel an einer für das Publikum gut zugänglichen Stelle anzubringen, die die Namen derer enthält (Individualspender wie Kollektivspender und Unternehmen), die durch Geldspenden ihren Beitrag zur Realisierung des zweiten mobilen Spieltisches und somit des Projekts „Orgel in der Marienkirche“ geleistet

haben. Die Kosten für Gestaltung und Herstellung der Spendertafel selbst trägt der Freundeskreis, die Gestaltung erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt.

- (2) Der Freundeskreis und die Stadt sind sich darüber einig, dass der Stadt aus der Schenkung i. S. d. § 1 dieses Vertrags keine weiteren Verpflichtungen erwachsen, die nicht in diesem Schenkungsvertrag selbst geregelt sind.

§ 4 Projektierung

- (1) Die Installation des zweiten Spieltisches erfolgt im Zusammenhang mit dem Einbau der Konzertorgel nach den zeitlichen Vorgaben der folgenden Absätze.
- (2) Die Stadt unterstützt den Freundeskreis bei der Durchführung dieses Schenkungsprojekts und verpflichtet sich, den Freundeskreis bei der Projektdurchführung weitestgehend zu entlasten. Zu diesem Zweck benennt die Stadt gegenüber dem Freundeskreis einen Projektverantwortlichen, der seitens der Stadt alles Erforderliche unternimmt, um einen sachgerechten Fortgang des Projekts zu gewährleisten. Insbesondere wird die Stadt alles ihr Mögliche und Notwendige unternehmen, um die Realisierung des Fertigstellungstermins der Orgel im Juni 2017 sicherzustellen.
- (3) Die Stadt verpflichtet sich insoweit auch, frühzeitig eine Abstimmung mit der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH betreffend die Einbauphase der Orgel in die Marienkirche - voraussichtlich in der Zeit vom 1. Februar 2017 bis zum 30. Juni 2017 - herbeizuführen, die eine gleichzeitige Bespielung der Konzertkirche ermöglicht, und die Konzerte der Neubrandenburger Philharmonie in der Konzertkirche in dieser Zeit nicht mehr als nach den Umständen unvermeidlich beeinträchtigt.

§ 5 Sonstiges

- (1) Die Schenkung bedarf gemäß § 518 BGB der notariellen Form. Dies gilt auch für Änderungen dieses Vertrags und für Nachträge zu diesem Vertrag.
- (2) Die Kosten dieses Vertrags trägt die Stadt.
- (3) Die Vereinbarung zwischen den Parteien vom 25. April 2008 wird durch diesen Vertrag vollständig ersetzt.
- (4) Sollte eine Regelung in diesem Vertrag - gleich aus welchem Grund - unwirksam oder undurchführbar sein oder im Verlauf der Projektdurchführung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch

Schenkungsvertrag zwischen dem Freundeskreis
Neubrandenburger Philharmonie/Marienkirche e. V.
und der Stadt Neubrandenburg

eine neue wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem tatsächlich Gewollten am nächsten kommt.

(5) Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Neubrandenburg.

Neubrandenburg, _____

Dr. Axel Tiemann
Vorstandsvorsitzender

Silvio Witt
Oberbürgermeister
der Stadt Neubrandenburg

Peter Modemann
Beigeordneter